



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Hundekontrolle

Die Hundehaltenden sind verpflichtet, ihren Hund ab dem dritten Lebensmonat bei ihrer Wohngemeinde anzumelden. Die Pflicht umfasst auch das Melden von Adressänderung, Halterwechsel, Tod des Hundes sowie Massnahmen, die von einem anderen Kanton angeordnet wurden. Die Kennzeichnung der Hunde erfolgt ausschliesslich mittels Mikrochip, welcher seit 2007 für alle Hunde obligatorisch ist. Die jährliche Hundesteuer beträgt ab dem Jahr 2016 neu CHF 120.00 und wird den Hundehaltenden von der Wohngemeinde Ende April in Rechnung gestellt.

Baubewilligung

ist erteilt worden an SV Schweiz AG, Dübendorf, für Einbau Foodcourt im Tivoli; ARWAL Immobilien AG, Thomas Szikszay Architektur AG, R. Tschopp, Zürich für Umbau / Umnutzung Möbelhaus in Büro-, Gewerbe- und Lagerhaus, Ausbau Diprint AG sowie Mieterausbau Marein AG 2.OG und 2.UG, Bahnhofstrasse 134; Swisscom (Schweiz) AG, Zürich für Rückbau Mobilfunkmast und Antennentausch an bestehendem Mobilfunkmast, Bahnhofstrasse 61.

Termine

14. März, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13; 15. März, 16.00 Uhr: Geschichtenstunde, Gemeindebibliothek, Langackerstrasse 11; 15. März, 19.00 Uhr: Frühlingskonzert, Musikschule Spreitenbach, Aula Schulhaus Glattler, Haufändlistrasse 12.

8957 Spreitenbach,
29. Februar 2016

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber